

6 SCHRIFTEN ZUR DIDAKTIK  
DER DEMOKRATIE



Jana Stoklasa

# Umstrittenes Vermögen

Arbeiterorganisationen in  
Wiedergutmachungsverfahren  
für nationalsozialistisches Unrecht

WALLSTEIN

Jana Stoklasa  
Umstrittenes Vermögen

Schriften zur Didaktik der Demokratie

Herausgegeben von Michele Barricelli, Christian Hellwig,  
Dirk Lange, Detlef Schmiechen-Ackermann und  
Christiane Schröder

Band 6

Jana Stoklasa

# Umstrittenes Vermögen

Arbeiterorganisationen und Vergangenheits-  
blindheit in Wiedergutmachungsverfahren  
für nationalsozialistisches Unrecht  
(1948–1968)

WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Fazit-Stiftung



*Für Jitka, Lucie und Madjid*

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2023

[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond und TheSans

Umschlaggestaltung: Marion Wiebel, Wallstein Verlag

Umschlagbild: Gebäude der Niedersächsischen Arbeiterzeitung Am Klagesmarkt 21 in Hannover um 1926/1927; Quelle: Fotoarchiv der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten Niedersachsen.

ISBN (Print) 978-3-8353-5377-0

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8436-1

# Inhalt

1. Einleitung . . . . .	9
2. Wiedergutmachung als freiwillige Anerkennung von Verantwortung für historisches Unrecht . . . . .	29
3. Geschichtspolitiken in Rückerstattungsverfahren der westdeutschen SPD, KPD und der Konsumgenossenschaften nach 1945 . . . . .	35
4. Zur Konsumgenossenschaft Hannover und den diskursiven Strategien in ihren Wiedergutmachungsverfahren . . . . .	47
4.1 Konsumvereine als Kollektivselbsthilfeorganisationen und ihre Rochdaler Prinzipien . . . . .	48
4.1.1 Zum Entstehungsmythos als Arbeiterselbsthilfe organisation . . . . .	51
4.1.2 Der Anschluss an die Hamburger Richtung – eine Erfolgsgeschichte? . . . . .	54
4.1.3 Zur Entwicklung zwischen den beiden Weltkriegen . . . . .	61
4.2 Vom allmählichen Übergang in die NS-Masse zum ideologisch-wirtschaftlichen Untergang der deutsch-deutschen Konsumgenossenschaften . . . . .	66
4.3 Wiedergutmachungsverfahren in der Frühphase als Diskursplattform um wirtschaftlich-politische Mischmotivationen . . . . .	86
4.3.1 NS-Belastung und Verfolgung der Konsumgenossen schaften durch Wiedergutmachungspolitik überwinden? . . . . .	93
4.3.2 Der Hamburger Konsumvereinsausschuss und seine Leistungen für die hannoversche Konsumgenossenschaft . . . . .	95
4.3.3 Zur Liquidation der Lindener Fleischfabrik und ihrer Wiedergutmachung . . . . .	102
4.3.4 »Nur der Not gehorchend«: ein Einblick in das kollektive Lavieren von Ehemaligen nach 1945 . . . . .	114

4.3.5	Zur Denkschrift des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften von 1950: ein verpasster Neuanfang? . . . . .	127
4.3.6	Von der Entnazifizierung über den »Bodensatz« zu Sühnevergleichen: Vergangenheitsblindheit und Geschichtsbewusstsein in der wiedergegründeten Konsumgenossenschaft Hannover . . . . .	134
4.4	Zwischenbilanz zur Wiedergutmachungspraxis der Konsumgenossenschaft Hannover . . . . .	155
5.	Die Pressebetriebe der SPD und KPD, ihr Status als Sonderorganisationen und diskursive Strategien in ihren Wiedergutmachungsverfahren . . . . .	159
5.1	Vermögensorganisation der SPD-Presse . . . . .	162
5.1.1	Die Konzentration AG und das Treuhandverhältnis ihrer Gesellschaften . . . . .	162
5.1.2	Die SPD-Verlagsanstalt E. A. H. Meister & Co., Hannover im hannoverschen Gewerkschaftshaus . . . . .	166
5.2	SPD-Presse in der Notverordnungsära: der <i>Volkswille</i> als Propagandamittel der NSDAP . . . . .	171
5.3	Vermögenstransaktionen der KPD-Pressebetriebe . . . . .	175
5.3.1	Die Rolle der Diligentia AG . . . . .	175
5.3.2	Vorbereitung auf die Illegalität der KPD: zur Aufteilung der hannoverschen KPD-Druckerei Fortschritt AG . . . . .	186
5.4	Zwischenbilanz zur Vorgeschichte der SPD- und KPD-Pressebetriebe in den Verfahren . . . . .	195
5.5	Zum Rollenwandel sozialdemokratischer und kommunistischer Pressebetriebe: von der NS-Presseuniformierung zum Bedeutungsverlust der Parteipresse in der Bundesrepublik . . . . .	197
5.6	SPD versus KPD: zu den Identitätsneuaushandlungen in den Rückerstattungsverfahren . . . . .	202
5.6.1	Realität der Rückerstattungsverfahren als Diskursformationsplattform des deutsch-deutschen Kalten Bürgerkrieges . . . . .	206
5.6.2	Rückerstattungsanmeldungen im Lichte sich abzeichnender Spaltungen . . . . .	208
5.6.3	Zum Übergehen der Verstrickungen von Privatunternehmen in NS-Entziehungsvorgänge: an der Schnittstelle zwischen kommunikativer Stille und Restitution . . . . .	214

5.6.4	Aktivlegitimation gemäß Artikel 7 Absatz 2 REG als formelle Anerkennung und implizite Statuszuweisung der Wiedergutmachtungswürdigkeit . . . . .	220
5.7	Der Streit um die »hoheitlich verstrickte« Rotationsmaschine aus der <i>Roten Fahne</i> . . . . .	229
5.7.1	Der Verkauf durch den Treuhänder der britischen Militärregierung: eine »Rettungsmaßnahme« oder ein »unanfechtbarer Rechtszustand«? . . . . .	237
5.7.2	Zur ersten Phase der Orientierung im Wiedergutmachtungsdiskurs . . . . .	240
5.7.3	Zur zweiten Phase der allmählichen Verschiebung des in Bezug auf die Wiedergutmachtung Sagbaren . . . . .	245
5.8	Othering im Restitutionsprozess – Erzeugen von Gegenbildern vor und nach dem Sicherstellungsbescheid des Bundesbeauftragten für die Einziehung des KPD-Vermögens . . . . .	251
5.8.1	Kulmination der Fremdzuschreibungen und Verfremden von NS-Unrecht vor dem KPD-Verbot . . . . .	257
5.8.2	Kontrapunktisches Lesen oder zur gleichzeitigen Feststellung und Versiegelung von Schadensersatz für die zerstörte Einrichtung von Bezirksorganisationen der SPD und KPD Niedersachsen . . . . .	266
5.8.3	Entkräftung von Wiedergutmachtungswürdigkeit und Erledigung der Restitutionsansprüche durch besondere Umstände nach dem KPD-Verbot . . . . .	272
5.9	Zur Restitution niedersächsischer SPD-Organisationen: eine Zwischenbilanz . . . . .	282
6.	Schlussbetrachtung: Arbeiterorganisationen und der Umgang mit ihrer NS-Vergangenheit in den Wiedergutmachtungsverfahren . . . . .	293
7.	Dank . . . . .	304
8.	Abkürzungsverzeichnis . . . . .	305
9.	Quellen . . . . .	307
	Ungedruckte Quellen . . . . .	307
	Veröffentlichte Quellen . . . . .	307

10. Literatur . . . . .	308
11. Abbildungsverzeichnis . . . . .	330
12. Anhänge . . . . .	331
12.1 Anhang A: Verzeichnis der zur Rückerstattung angemeldeten Vermögensgegenstände des <i>Völkswillen</i> (SPD) . . . . .	331
12.2 Anhang B: Verzeichnis der zur Rückerstattung angemeldeten Vermögensgegenstände der Fortschritt AG, Hannover (KPD) . . . . .	340
12.3 Anhang C: Abschrift des Statements von Henry Everling in der Anlage 1 zur Denkschrift des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften von 1950 . . . . .	359
12.4 Anhang D: Abschrift des Statements von Rudolf Hartmann in der Anlage 2 zur Denkschrift des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften von 1950 . . . . .	365

# 1. Einleitung

Der Diskurs mag dem Anschein nach fast ein Nichts sein – die Verbote, die ihn treffen, offenbaren nur allzubald seine Verbindung mit dem Begehren und der Macht. Und das ist nicht erstaunlich. Denn der Diskurs – die Psychoanalyse hat es uns gezeigt – ist nicht einfach das, was das Begehren offenbart (oder verbirgt): er ist auch Gegenstand des Begehrens; und der Diskurs – und dies lehrt uns immer wieder die Geschichte – ist auch nicht bloß das, was die Kämpfe oder die Systeme der Beherrschung in Sprache übersetzt: er ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht.<sup>1</sup>

Stützen der Macht bildeten auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands einst auch Organisationen der Arbeiterbewegung. Im Rahmen der gesellschaftlichen Umbrüche und der Nationalbewegung im 19. und 20. Jahrhundert wurde das Arbeitermilieu ideologisch aufgeladen. Innerhalb einer obrigkeitlich verfassten Gesellschaft hatten damals Arbeiterorganisationen wie politische Parteien, Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften allmählich Freiräume für (un)politische Aktivitäten und ein dichtes soziales Milieu geschaffen. Ihr gegenkultureller Entwurf sei zwar noch lebendig, aber das soziale Milieu der Arbeiterschaft gilt seit der Nachkriegszeit als verschwunden.<sup>2</sup>

Heute gerät der gesellschaftliche Beitrag der Arbeiterbewegung aufgrund von komplexen historischen Problemzusammenhängen in der Geschichtsbetrachtung zunehmend in Vergessenheit.<sup>3</sup>

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es daher, der Genese dieser Zusammenhänge anhand einer mikrohistorischen Studie zu Wiedergutmachungsleistungen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und die Konsumgenossenschaften (Kg) als Vertretungen der westdeutschen Arbeiterorganisationen in der Nachkriegszeit nachzugehen, denn die Restitution des Arbeiterorganisationsvermögens stellt, wie es Hockerts bereits 2001 treffend bezeichnete, in der

1 FOUCAULT, Die Ordnung des Diskurses, S. 11.

2 Vgl. SCHMIDT, Arbeiter, S. 148-155.

3 Vgl. Internationale Konferenz der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Friedrich-Ebert-Stiftung zum 100. Jahrestag der Russischen Revolution vom 23. bis 25. Februar 2017 in Berlin, »Blinde Flecken in der Geschichtsbetrachtung? Kommunismus im 20. Jahrhundert«, [www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7183](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7183) (Stand 1. 4. 2020).

Forschung eine terra incognita dar.<sup>4</sup> Im Fokus dieser Studie steht die Umsetzung von diesbezüglichen Rückerstattungsverfahren am Beispiel der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover, die in der Nachkriegszeit von britischen Alliierten regiert und verwaltet wurde.

Das Thema Wiedergutmachung<sup>5</sup> nach dem Zweiten Weltkrieg ist bereits aus mannigfaltigen Perspektiven beleuchtet worden. Insofern ist die gegebene Forschungslücke zur inländischen Restitution von den erwähnten Organisationen in der Tat zunächst erstaunlich. Bei ›tieferen Grabungen<sup>6</sup> stößt man dann aber auf einen existenziell wie moralisch aufgeladenen thematischen Komplex. Diesen zu entwirren, erfordert eine Berücksichtigung der doppelten Integration der Arbeiterorganisationen im Sinne einer Nachgeschichte des »Dritten Reiches« sowie der Herausbildung und Westernisierung bundesdeutscher Demokratie. Aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive ist auch die Verknüpfung mit allgemeinen gesellschaftlichen und massenpsychologischen Transformationsprozessen in den Nachkriegsjahrzehnten von Relevanz. Die Untersuchung trägt dazu bei, die Etablierung dieser sich aus strukturgeschichtlicher Perspektive überlagernden Prozesse mittels des Verfahrens der Einzelfallprüfung nachzuvollziehen, denn die einfache These einer Erosion traditioneller Arbeitermilieus in der Nachkriegszeit reicht hier nicht aus.

Laut geschichtswissenschaftlichem Diskurs bildeten die Zerschlagung und Enteignung von deutschen Arbeiterorganisationen eine notwendige Vorbedingung zur Etablierung des NS-Regimes. Die Machtübergabe an die Regierung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) war auch durch die Beschlagnahme des sogenannten kollektiven Eigentums der SPD, der KPD und der KJ in einem geschätzten Wert von über 600 Millionen Reichsmark (RM) besiegelt worden.<sup>7</sup> Vor 1933 vertraten diese

4 Vgl. HOCKERTS, Wiedergutmachung in Deutschland, S. 171.

5 Dieser Schlüsselbegriff wird an anderer Stelle der Arbeit erläutert.

6 Die Setzung bestimmter Wörter in einfache Anführungszeichen dient der sprachlichen Distanzierung von zeitgenössischen Begriffen in den untersuchten Quellen.

7 Das gesamte beschlagnahmte Vermögen der SPD hatte einen Wert von circa 100 Millionen RM. Davon entfielen 70 Millionen auf die späteren West- und 30 Millionen auf die Ostzone, siehe BRUNNER, Konzentration, S. 47. Der Wert der kommunistischen Unternehmen wurde Mitte der 1920er-Jahre auf 35 Millionen RM geschätzt, siehe GRAHN, Enteignung, S. 13 ff. Der geschätzte Gesamtwert des eingezogenen konsumgenossenschaftlichen Eigentums von einer halben Milliarde RM setzte sich zusammen aus dem Grundbesitz (200 Millionen RM), offenen und stillen Reserven (100 Millionen RM) sowie weiteren Einrichtungs- und Vermögensgegenständen (200 Millionen RM), siehe KORF, Gemeinschaftswerk, S. 185 ff.; HASSELMANN, Geschichte, S. 41, und Aussage des Direktors der deutschen Zentralgenossenschafts-

Organisationen insgesamt circa fünf Millionen Mitglieder.<sup>8</sup> Im Integrationsprozess der Mitgliedschaft und der ›Überführung‹ ihres Vermögens in die sogenannte Volksgemeinschaft<sup>9</sup> sind die Identitäten, die sich in den Arbeitermilieus überlagerten, durchdrungen worden. Einerseits veränderte sich der Gehalt ihrer Traditionen während des Nationalsozialismus, andererseits haben die Arbeiter diesen Prozess auch selbst mitgetragen. Die Vereinnahmung und Mobilisierung in der nationalsozialistischen Diktatur mündete in einer Zerstörung des Geflechts aus Kultur, Bewegung und Milieu.<sup>10</sup>

Der Wiederaufbau, von Mooser treffend als »Wunder der Organisation« bezeichnet, habe angesichts der Traditionszerstörung während des Nationalsozialismus und der katastrophalen Lebensbedingungen in der Nachkriegszeit eine autoaffirmative Funktion erfüllt. Dabei sei aber der Beitrag von Arbeitern gerade während der Gründerjahre 1945-1949 ebenso wie die verdrängte Politisierung während der NS-Zeit nicht zu unterschätzen.<sup>11</sup> De facto war hier die traditionsbewusste Bindung der Mitglieder an eine politische Gesinnungsgemeinschaft allmählich dem wenig glorreichen Prinzip des kollektiven Überlebens gewichen und die einst kollektiv typischen Lebensmuster von Arbeitern erfuhren gleichzeitig eine Individualisierung. Dieser fundamentale Wandel wirkte zusammen mit der nach 1945 eingenommenen »Distanz zur Arbeiterbewegung« auf das Selbst- sowie auf das Fremdbild der Arbeiter nach. Die »desillusionierende Niederlage gegenüber dem Nationalsozialismus« wölbte sich in der Nachkriegszeit über die »Diskrepanz zwischen Doktrin und Realität in der Arbeiterbewegung« und all dies veränderte das Verhältnis zu den Arbeiterorganisationen.<sup>12</sup> Insofern ist hier die Dringlichkeit des Forschungsdesiderats, wie mit dem Schaden aus der

kasse Rudolf Hartmann: NLA HA, Nds. 720 Hann. Acc. 2009/126 Nr. 882/2 Bl. 231 und 238. Das während der NS-Zeit beschlagnahmte Vermögen von Gewerkschaften belief sich auf eine geschätzte Höhe von einer halben Milliarde RM. Nach fragmentarischer Sichtung von Quellen zur diesbezüglichen Wiedergutmachung habe ich mich dafür entschieden, diese im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu thematisieren. Denn die Wiedergutmachungsprozesse im Zusammenhang mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) erweisen sich als derart komplex, dass sie im Rahmen einer eigenständigen Arbeit behandelt werden müssen.

8 Die SPD vertrat 1930 ca. eine Million Mitglieder. Der KPD gehörten 1932 330.000 Mitglieder an, siehe SCHÖNHÖVEN, Strategie, S. 63. Den KdGB gehörten 1932 ca. 3,66 Millionen Mitglieder an, die reichsweit in 1.208 Konsumvereinen mit 12.452 Verteilerstellen organisiert waren, siehe KURZER, Nationalsozialismus, S. 77.

9 Zum Mobilisierungspotenzial dieses Begriffs und der sozialen Realität im »Dritten Reich« siehe SCHMIECHEN-ACKERMANN, ›Volksgemeinschaft‹.

10 Vgl. SCHMIDT, Arbeiter, S. 234.

11 Vgl. MOOSER, Arbeiterleben in Deutschland, S. 202-204.

12 Ebd., S. 199.

NS-Zeit im Rahmen der Wiedergutmachung umgegangen wurde, zu unterstreichen. Welche Leistungen erhielten die während der NS-Zeit politisch verfolgten Organisationen und welche problematischen Zusammenhänge werden in den Verfahren greifbar? Wurden in der Nachkriegszeit im Umgang mit der NS-Vergangenheit von Arbeiterorganisationen möglicherweise ›kollektive‹ historische Wirklichkeiten konstruiert? Und wenn ja, wie wurden diese produziert bzw. transformiert?

Entscheidend ist dabei für diese Studie, dass die Perspektiven auf die deutsche Zweistaatlichkeit bereits um die transnationale Ebene erweitert worden sind. Die Nachgeschichte des Nationalsozialismus steht heute auch für die Vorgeschichte des vereinten Deutschlands und Europas.<sup>13</sup> Diese Erweiterung im Sinne einer *shared history*<sup>14</sup> der Spaltung des Landes in zwei Territorien und ihrer systempolitischen Gegenüberstellung macht als dialektisches Konzept sichtbar, dass aus der Situation nach 1945 gemeinsame Probleme resultierten. Diese Öffnung erlaubt es, ausgehend von konkreten Ereignissen, die geteilte Geschichte evident werden zu lassen und so diskursive Konstruktionen von Selbstverständnissen in Identitätsbildungsprozessen im Rahmen gegebener Machtstrukturen zu dekonstruieren. Die vorliegende Untersuchung geht von dieser Perspektive aus.

Ermöglicht wird die mikrohistorische Forschungsarbeit durch das Ablau-  
fen von Sperrfristen für Rückerstattungsverfahrensakten, auf deren Grundlage die empirische Studie erfolgt ist. Die Rückerstattungsverfahren der hannoverschen SPD, KPD und der Konsumgenossenschaft Hannover (KGH) bilden also die zentralen Quellen. Hannover fungiert hier als ein in seiner Eigenheit erfasster historischer Ort und Merkmalsträger, der dem späteren Aufarbeitungsgeschehen eine identitätsbildende Formung verleiht. Die hannoverschen Verfahren werden direkt der Vermögensgeschichte der Organisationen sowie dem geschichtspolitischen Rahmen der Verfahren gegenübergestellt. Teilweise können so auch Rückschlüsse über die bundesweiten Restitutionsleistungen gezogen werden. Welche Spannweite bestand hier zwischen dem im Rahmen der Wiedergutmachung formulierten Anspruch und der tatsächlichen Praxis?

Teil der schon vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges formulierten Restitutionsforderungen der vier Siegermächte USA, Großbritannien, Frank-

13 Vgl. NAUMANN, Historisierung der Bonner Republik; BENDER, Eine ungeteilte Nachkriegsgeschichte; BÖSCH, Ost- und Westdeutschland 1970-2000, RAITHEL/SCHLEMMER, Anfänge der Gegenwart.

14 Der Terminus kommt aus der postkolonialen Forschung und dient in der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kolonialismus einem poststrukturalistischen Ansatz.

reich und Sowjetunion war nicht nur die jüdische oder äußere Restitution für sogenannte marginalisierte Opfer, sondern ebenso die inländische Wiedergutmachung für das innerhalb Deutschlands gestohlene und entzogene Vermögen.<sup>15</sup> Der Alliierte Kontrollrat als oberste Regierungsinstanz der alliierten Siegermächte war sich einig, dass die während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland beschlagnahmten kollektiven Vermögenswerte an die früheren Besitzer oder ihre Nachfolger rückübertragen werden sollten. Angesichts der katastrophalen Versorgungslage nach 1945, aber auch im Zusammenhang mit der deutschen Doppelstaatlichkeit gewann dann diese Rückerstattung von kollektiven Vermögenswerten an Priorität.

Allerdings sahen sich die Militärregierungen mit einem geschichtlichen Novum konfrontiert, als es darum ging, die Verbrechen der Nationalsozialisten an den eigenen Staatsbürgern wiedergutzumachen. Die völkerrechtliche Gesetzgebung hatte für den Umgang mit diesen Verbrechen keine Handlungsvorschrift. Eine rechtliche Regelung in Form des Rückerstattungsgesetzes musste hierfür erst entwickelt werden.<sup>16</sup>

Auf der juristischen Ebene wurde am 10. November 1947 durch die amerikanische Militärregierung als erste einschlägige Bestimmung das Militärregierungsgesetz Nr. 59 erlassen.<sup>17</sup> Es wurde zum Vorbild für die später ins deutsche Recht inkorporierten Gesetze. Das Militärgesetz Nr. 59 war 1949 nach zweijähriger Beobachtung der Umsetzung in der US-Zone auch in der britischen Zone eingeführt worden. Fortan sollte es auch auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Personen regeln, deren Besitz in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, der Religion, der Nationalität, der Weltanschauung oder der politischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus entzogen worden war.

NS-Organisationen waren zuvor im Oktober 1945 gemäß dem Kontrollratsgesetz Nr. 2 zonenübergreifend verboten worden. Insgesamt wurden in einem Anhang zu diesem Gesetz 62 Organisationen aufgelistet, deren Vermögen aufzulösen war.<sup>18</sup> Zu diesen Organisationen zählte auch die Deutsche Arbeitsfront (DAF), an die 1941 das Vermögen der KfG übergegangen war. Ebenso zählte dazu der Eher-Verlag, der als Holdinggesellschaft der

15 Vgl. GOSCHLER, Schuld und Schulden, S. 100 f.

16 Vgl. LILLTEICHER, Restitution in Europa, S. 94 f.

17 Im Fokus standen Unternehmen, Immobilien, Kunstgegenstände, Wertpapiere sowie Rechte an Unternehmen oder Grundstücken und anderen Teilhaben, siehe SCHWARZ, Rückerstattung und Entschädigung, S. 118 ff.

18 Kontrollratsgesetz Nr. 2, Auflösung und Liquidation von Naziorganisationen, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 1 (29. Oktober 1945), S. 19-21.

Gaupresse diente und auf welchen das Vermögen von Pressebetrieben der SPD und KPD übergegangen war.<sup>19</sup>

In der Weimarer Republik hatten die SPD und die KPD wie auch andere politische Parteien ihre größten Vermögenswerte zu Meinungsbildungszwecken in Pressebetriebe investiert. Die Beschlagnahme dieser Betriebe erfüllte 1933 also wesentliche Funktionen. Einerseits wurden Medien von politischen Gegnern abgeschafft und systematisch für den Propaganda-ausbau der NSDAP genutzt. Andererseits wurden so insbesondere die Pressebetriebe der SPD und KPD zu unfreiwilligen ›Finanziers‹ des eigentlich kurz vor dem Bankrott stehenden NS-Pressewesens. Diesen Prozess der Gleichschaltung bezeichneten die Nazis ironisch als die »Presseuniformierung«.<sup>20</sup> Der Alliierte Kontrollrat maß dann dem beschleunigten Wiederaufbau der Medien eine entscheidende Rolle bei der Demokratisierung der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu.<sup>21</sup>

In den Westzonen erschienen 1947 bereits siebzehn sozialdemokratische Blätter in einer Auflage von circa 2,5 Millionen Exemplaren.<sup>22</sup> Der Neuaufbau der kommunistischen Pressebetriebe wurde hier ab 1947 gleichzeitig durch zunehmende Zeitungsverbote behindert. (Beschlagnahmte) Einrichtungen aus Pressebetrieben in der sowjetischen Zone (SZ) wurden also parallel in die Westzonen gebracht, um die Betriebe der westdeutschen KPD aufzubauen.<sup>23</sup>

In der britischen Zone konnten dann ab 1948 SPD- und KPD-Pressebetriebe Anträge auf Rückerstattung der 1933 beschlagnahmten Vermögenswerte stellen. Anhand des hannoverschen Beispiels zeige ich auf, wie diese Rückerstattungsverfahren, die 1968/1969 ihren Abschluss fanden, durch den Ost-West-Konflikt und die Konfrontationen infolge der innerdeutschen Teilung geprägt wurden. Der konkreten Austragung in den hannoverschen Wiedergutmachungsverfahren gehe ich insbesondere in den Kapiteln 5.6 und 5.9 nach.

19 Mit dem Eher-Verlag und seinen 82,5% Marktanteilen hatte die NSDAP über den weltgrößten Pressekonzern verfügt, siehe FREI/SCHMITZ, Journalismus, S. 38.

20 HALE, Zwangsjacke, S. 25. Ab 1933 hatte jeder Gau eine eigene Verlagsgesellschaft, die alle erscheinenden Zeitungen kontrollierte. Seit 1934 unterstanden die Gaugesellschaften finanziell und administrativ der Standarte GmbH, die wiederum im Eigentum des Eher-Verlags stand, siehe ebd., S. 107.

21 Vgl. DANKER, Arbeitergrotschen, S. 130.

22 Vgl. ebd., S. 134.

23 1950 waren dann zwölf von den 16 erscheinenden kommunistischen Zeitungen verboten, siehe VON BRÜNNECK, Politische Justiz, S. 53 ff.

Die korrelative Interaktion des internationalen und nationalen Konfliktes wird in jüngsten Arbeiten durch die Metapher des Kalten Bürgerkrieges<sup>24</sup> verdeutlicht. Die Begrifflichkeit dient als Novum insbesondere dazu, die soziale Dimension innerhalb der Austragungen des Dauerkonfliktes zu reflektieren.<sup>25</sup> Als zwei deutsche Staaten gegründet wurden, hatte in Deutschland »ein erbitterter Kampf um die nationale Legitimierung des einen und die nationale Delegitimierung des anderen Staats begonnen«.<sup>26</sup>

Der Terminus erweist sich auch in der folgenden Konstellationsanalyse als treffend, um die Selbstverständnisse in den analysierten Verfahren aufzuzeigen und die soziale Reichweite des Freund-Feind-Schemas zu beleuchten, das die Beziehungen zwischen Deutschland West und Deutschland Ost bestimmte. Die Tragweite dieser Konstellationen für die untersuchten Restitutionsverfahren wird auch daran deutlich, dass für die historische Unrechtssituation, als westdeutsche KPD-Organisationen nach dem Zweiten Weltkrieg keine Wiedergutmachungsleistungen erhielten, erst nach der Wiedervereinigung eine besondere Lösung gefunden wurde. Im Zusammenhang mit der Auflösung des Vermögens der Sozialdemokratischen Einheitspartei Deutschlands (SED) erhielt die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) als sogenannte SED-Nachfolgepartei nämlich Immobilien, welche in ihrem Wert dem entsprachen, was die KPD zu Zeiten der Weimarer Republik besessen hatte.<sup>27</sup>

Die Kg waren ab 1930 infolge des aufsteigenden Nationalsozialismus propagandistisch und wirtschaftlich unterdrückt worden. Der Anpassungsdruck auf das Arbeitermilieu war im Laufe der NS-Herrschaft erheblich gestiegen.<sup>28</sup> Die Kg sind 1933 als Selbsthilfeorganisationen von ArbeiterInnen<sup>29</sup> und Angestellten von NS-Stellen übernommen und unter Druck allmählich infiltriert, teilprivatisiert und schließlich in Bezug auf ihre Traditionen pervertiert worden. Die Verfolgung, Nazifizierung und Enteignung mussten in strategischen Momenten erfolgen, denn das gesellschaftsreformerisch an-

24 Ebenso wenig wie Kalter Krieg repräsentiert die Begrifflichkeit (deutsch-deutscher) Kalter Bürgerkrieg keine historische Kategorie an sich. Die Verwendung der Begrifflichkeit erfolgt ohne Anführungszeichen.

25 Vgl. STÖVER, Der Kalte Krieg, S. 227-237, und FOSCHÉPOTH, Verfassungswidrig.

26 FOSCHÉPOTH, Verfassungswidrig, S. 355.

27 Vgl. Schlußbericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR vom 5. Juli 2006, S. 37 auf <https://web.archive.org> und <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13691776.html> (Stand: 6. 4. 2020).

28 Vgl. SCHMIECHEN-ACKERMANN, Nationalsozialismus, S. 567-600.

29 Im Text wird außer in den Fällen, wo die Beteiligung von weiblichen Akteurinnen explizit bekannt ist, das generische Maskulinum verwendet.

gelegte Instrument der Kg stellte die Nationalsozialisten vor einige Herausforderungen – insbesondere aufgrund ihrer strategischen Position in der Produktion. Allen Protestmaßnahmen zum Trotz wurde das noch 1941 verbleibende Vermögen beschlagnahmt. Es diente dann vollkommen zweckentfremdet der Kriegswirtschaft, indem die der DAF unterstehenden Produktionsbetriebe unter anderem die Wehrmacht, alle Formen von Arbeits- und Konzentrationslagern samt SS-Personal sowie Rüstungsbetriebe belieferten und dabei ZwangsarbeiterInnen eingesetzt wurden.<sup>30</sup>

Beim Wiederaufbau einer funktionierenden Versorgung der Nachkriegsgesellschaft mit Lebensmitteln spielten Kg in allen Zonen eine zentrale Rolle. In der britischen Zone begannen ihre Rückerstattungsverfahren 1948 und erlaubten eine in puncto NS-Vergangenheit ›blinde‹ Rehabilitation, die in Hannover etwa Mitte der 1950er-Jahre abgeschlossen war. Aus der komplexen Lage der Kg während der NS-Zeit ergab sich eine strukturelle und ökonomische Gemengelage als Ausgangspunkt der Wiedergutmachungsverfahren. Die komplexe Ausgangssituation wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zudem durch den Ost-West-Konflikt verschärft. Die diesbezügliche Analyse findet in den Kapiteln 4.2 und 4.3 statt.

Die zentrale These lautet insofern, dass hier die innergesellschaftlichen Fronten des Zweiten Weltkrieges durch Grundpositionen des Ost-West-Gegensatzes überdeckt worden sind und die Wiedergutmachungsverfahren die der jungen Bundesrepublik zugrunde liegende Politik der Amnesie und Amnestie<sup>31</sup> begünstigten.

Auf der theoretischen Ebene gilt es festzuhalten, dass Verfahren um Wiedergutmachungsleistungen zwar vordergründig mit Blick auf materielle Werte geführt werden. Im Kern handelt es sich aber um die symbolische Transformation historischen Unrechts. Das Unrecht wird als historisch in der Vergangenheit verortet und seine Wiedergutmachung erlangt damit vergangenheitspolitische und kulturelle Bedeutung. Die Anerkennung der Vergangenheit ›hängt‹ also an Sachwerten, die immateriellen Werte stehen aber im Vordergrund. Das materielle Ergebnis hat auch eine untergeordnete Rolle, da es sich immer nur um Teillösungen im Rahmen des Machbaren handeln kann. Die Basis der Wiedergutmachung bildet dabei die »Freiwilligkeit« der humanitären Geste.<sup>32</sup> Mit diesem wesentlichen Aspekt und seinen Auswirkungen nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftige ich mich in Kapitel 2.

30 Vgl. KORF, Gemeinschaftswerk.

31 Vgl. FREI, Vergangenheitspolitik.

32 BARKAN, The guilt, S. XV-XLI und S. 324.

Das Bemühen, die ›Wunden der Vergangenheit‹ durch eine zukunftsgerichtete Neuinterpretation zu heilen, wird auf der einen Seite von abstrakter Moraltheorie und auf der anderen von bestimmten geschichtspolitischen Bedingungen begrenzt. Diese müssen hier also auch konkret betrachtet werden (Kapitel 2 und 3). Die Verhandlungen in den Verfahren sind nämlich an die gegebene politisch-gesellschaftliche Ordnung gebunden und beinhalten dementsprechend viele fluide Übergänge zwischen symbolischer Anerkennung, gerichtlicher Auseinandersetzung, materieller Kompensation, empirischer Aufarbeitung und institutioneller Erinnerung.<sup>33</sup> Ins Zentrum der Untersuchung rückt also das interaktive Moment der Verhandlungen.

Im Hintergrund der hier behandelten Verfahren um materielle Restitution stehen »identity negotiations«, wie Barkan sie nennt.<sup>34</sup> Diese Aushandlungen zerstörter innergesellschaftlicher Beziehungen unter den ›kollektiven westdeutschen Akteuren‹ decken als symbolisches Handeln in den Verfahren auf, wie mit historischer Schuld umgegangen wurde bzw. wie die eigene Involvierung oder Verfolgung gewertet wurde. Auf dieser psychologischen Ebene kollidierte die Etablierung abstrakter Wertvorstellungen mit geschichts- und wirtschaftspolitischen Interessen der Nachkriegsgesellschaft.

In den Verhandlungen der hannoverschen SPD, KPD sowie KGH konnte ich Relationen, Regelmäßigkeiten, Strategien, aber auch ›Risse und Lücken‹ im Umgang mit NS-Unrecht ausmachen. Ich betrachte die Verfahren somit als historische Schnittstellen. Welcher Wandel wird in den erwähnten Restitutionsverfahren für Arbeiterorganisationen als einem komplexen Netz von Machtbeziehungen fassbar?

Als analytische Kategorie ermöglicht mir der Diskursbegriff eine spezifische Sicht auf die sozialen Praktiken während der Nachkriegszeit im geteilten Deutschland. Der Diskursbegriff stellt hier methodologisch »ein Mittel zum Zweck« dar, nämlich den Gegenstand der hier behandelten Verfahren klarer und anders zu sehen, als dies mit anderen begrifflich-theoretischen Instrumentarien möglich ist.<sup>35</sup> Mithilfe der analytischen Kategorie »Diskurs« soll hier gezeigt werden, wie, warum und in welchen historischen Kontexten bestimmte Wissensformen hervorgebracht wurden und warum ausgerechnet diese sich konkretisierten und keine anderen.<sup>36</sup> In den Verfahren kämpften verschiedene Interessen um Anerkennung als ›Wahrheit‹. Dabei verdrängten sie andere ›Wahrheiten‹, spalteten sie auf, schlossen sich

33 Vgl. NIETZEL, *Neuere Literatur*, S. 210.

34 BARKAN, *The guilt*, S. XXI-XXII.

35 LANDWEHR, *Diskursanalyse*, S. 86.

36 Ebd., S. 76.

erneut zusammen und formierten sich dann neu. Inwiefern das, was dabei herauskam, gewollt war, muss hier offenbleiben. Bei der Diskursanalyse geht es laut Foucault jedenfalls darum, »alles zu zerschlagen, was die Geschichte als eine geduldige und kontinuierliche Bewegung erscheinen lässt, deren Gang durch und durch vernünftig sei.«<sup>37</sup>

In seinem Vortrag zur Ordnung des Diskurses, der heute als Schlüsseltext der modernen Ideengeschichte betrachtet wird, hatte Michel Foucault den Diskursbegriff als ein transdisziplinäres Analysewerkzeug eingeführt. Foucaults Analytik von Diskursen erweist sich auch in der hier angewandten historischen Diskursanalyse als immer noch grundlegend.<sup>38</sup> Theoretisch stark aufgeladene Begriffe wie soziokulturelle Wirklichkeit werden in der historischen Diskursanalyse auf einen empirischen Boden geholt. Zentral ist die Akzentuierung der sozialen Dimension der Sprache, um die Wirkungen von Machtpraktiken zu analysieren.<sup>39</sup> Denn der Diskursbegriff bezieht sich darauf, dass Wissen durch Sprache produziert wird. In der historischen Diskursanalyse geht es aber auch darum, aufzuzeigen, wie die produzierten Phänomene zu einer »Wirklichkeit« objektiviert wurden, welcher man nicht mehr ansehen kann, dass sie historisch entstanden ist.<sup>40</sup> In diskurshistorischer Perspektive ist also die Frage nach den Grenzziehungen und nach der Etablierung einer legitimen Weltsicht im zeitlichen Wandel von Interesse.<sup>41</sup> Dies stellt einen zumindest für den deutschsprachigen Kontext jungen Ansatz dar.

Bei der Umsetzung habe ich das Ziel verfolgt, die anordnenden Elemente des Diskurses aufzuzeigen, die Foucault Formationsregeln nennt. Werden Formationsregeln sichtbar, so können auch die ›Codes‹ beschrieben werden, die in bestimmten Zusammenhängen historische Wissensformen konstituierten. Foucault unterscheidet dafür zwischen einmalig gesagten Dingen, die er Äußerungen nennt, und regelmäßig und wiederholt auftauchenden Aussagen. Eine Aussage ist somit der typisierbare Gehalt zahlreicher Äußerungen und Praktiken, die eine gewisse Ordnung erkennen lassen.<sup>42</sup> Aussagen können nach Stuart Hall eine konnotativ verknüpfte Gruppe bilden, indem sie sich auf ein Objekt beziehen und den gleichen Stil haben. Indem sie untereinander einen Zusammenhang bilden, unterstützen sie als ein

37 FOUCAULT, Die Ordnung des Diskurses, S. 88.

38 Vgl. LANDWEHR, Diskursanalyse, S. 64.

39 Vgl. ebd., S. 76.

40 Ebd., S. 21 f.

41 Vgl. ebd., S. 7 und S. 10.

42 Vgl. ebd., S. 77.

gemeinsames institutionelles oder politisches Schema eine Strategie.<sup>43</sup> In Form eines »Ballungsgebietes auf der Landkarte sprachlicher Äußerungen« reflektieren Aussagen also diskursive Strategien.<sup>44</sup> Diese Strategien sind immer in größere soziale und institutionelle Zusammenhänge eingebettet, die wiederum auch die diskursiven Strategien organisieren.<sup>45</sup>

Den hier behandelten Verfahren liegt eine Vielzahl an wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aspekten zugrunde, die sich in den aufgezeigten diskursiven Praktiken als sogenannte Strukturierungszusammenhänge überschneiden, manchmal einander berühren oder auch ignorieren oder ausschließen. Diese Komplexität reflektiert, dass Diskurse bewirkende Kräfte sind, die zur Konstitution von Verhältnissen jeglicher Art beitragen.<sup>46</sup>

Genauso wie die Verhältnisse ändern sich auch die Ensembles von Aussagen, denn Diskurse bauen immer auch auf Elementen vergangener und anderer Diskurse auf. Daher ist es hier von Bedeutung, zu analysieren, wie die diskursiven Strategien und die Präsentationen der Vor- bzw. Vermögensgeschichte der jeweiligen Organisation in den Verfahren zusammenhängen (für die KGH Kapitel 4.1 und für die SPD und KPD Hannover Kapitel 5.1 bis 5.3).

Die Personen, die als historische Akteure hinter den Aussagen stehen, stehen nicht im Vordergrund der Analyse. Denn nach Foucault geht es vielmehr darum aufzuzeigen, wie die Individuen und ihre historischen Erfahrungen von Diskursen bestimmt, entfremdet oder dezentriert wurden.<sup>47</sup> Dieser Ablehnung von Foucault, der Frage nachzugehen, welche Personen hinter den Aussagen standen, folge ich bei der Analyse aber nur bedingt, denn der Werdegang der Akteure liefert Informationen, die zum Verständnis der sich im Diskursverlauf wandelnden Positionen beitragen. In ein und demselben Diskurs wie hier um Wiedergutmachung agieren gesellschaftliche Gruppen mit unterschiedlichen oder gar widersprüchlichen Interessen, wie in diesem Falle Antragsteller vs. Antragsgegner. Wenn die gemeinsamen Tendenzen anhand der sprachlichen Erscheinungen beleuchtet werden, können ihre Wirkungen innerhalb der diskursiven Formation identifiziert werden. Die verschiedenen Positionen reflektieren dann das Zusammenspiel spezifischer Interessen und Widersprüche, um Wissen über etwas oder eine Gruppe (hier Organisation) zu produzieren.

43 Vgl. HALL, Diskurs und Macht, S. 150.

44 BOSS, Machtanalytik, S. 4.

45 Vgl. FOUCAULT, Archäologie, S. 126 f. und S. 148.

46 Vgl. LANDWEHR, Diskursanalyse, S. 94.

47 Vgl. ebd., S. 69.

Bei der Analyse der überindividuellen Konstitution soziokultureller Wirklichkeiten in der Nachkriegszeit ist hier nicht die Menge der gesagten Dinge entscheidend, sondern ›von wo aus gesprochen wird‹. Die diskursive Struktur verstehe ich dabei nicht als ein rein geistiges Phänomen.<sup>48</sup> Gerade im Zusammenhang mit Wiedergutmachung sind auch die konkreten Leistungen des gegenständlichen Wiederaufbaus als diskursive Praktiken zu sehen. Die konkreten Wiedergutmachungsleistungen sind dann als Resultat dieses Zusammenspiels und als Übersetzung des produzierten Wissens in bestimmte soziale Praktiken zu sehen.

Spätestens seit den 1970ern gilt, dass eine demokratieorientierte Vermittlung von vergangenen Ereignissen zu einer kritischen, möglichst reflexiven Auseinandersetzung führen soll.<sup>49</sup> Aus dieser Perspektive erwartet man, in den Verfahren explizite Positionierungen zu NS-Verbrechen vorzufinden. Die Formen des retrospektiven Umgangs mit NS-Unrecht in der Gegenwart der Verfahren könnten dann aus unserer heutigen Perspektive als demokratiegerichtete Konstrukte gelten. Bei der Profilierung von historischen Einzelbildern zur NS-Vergangenheit von deutschen Arbeiterorganisationen erfolgte in den Verfahren aber eine Orientierung an der Zukunft im systempolitisch geteilten Deutschland und diese Überlagerung implizierte eine Erinnerungsverweigerung in puncto NS-Zeit. Die Analyse des typisierbaren Inhalts dient der Beantwortung der Fragen, was zu verschiedenen Zeitpunkten in puncto historisches Unrecht wie und von wem (nicht) sagbar war. Angesichts der Prägung durch Selbstverständnisse der Nachkriegszeit bergen die geführten Verhandlungen also als geschichtskulturelle Zeugnisse, wie soziokulturelle Wirklichkeiten in der Nachkriegszeit konstruiert und sprachlich vermittelt wurden.

An dieser Stelle ist es wesentlich zu betonen, dass es hier nicht darum geht, hinter den Diskurs um die Wiedergutmachung von Arbeiterorganisationen zu gelangen. Denn die historische Diskursanalyse geht davon aus, dass es keine Möglichkeit gibt, *hinter* die Diskurse zu gelangen.<sup>50</sup> Es gilt sich nämlich von der Vorstellung zu verabschieden, dass wir *durch* die Quellen, *durch* die Sprache und die damit verbundenen Konstruktionen von Wirklichkeiten *hindurch* zu einer ›Realität‹ der Geschichte vordringen könnten. Denn Wirklichkeit ist *nie an sich* erfahrbar, sondern *immer nur für uns*. Oder wie Foucault es ausdrückte:

48 Vgl. FOUCAULT, Die Ordnung des Diskurses, S. 70, S. 91f. und S. 83-88.

49 Vgl. KNOCH, Geschichtsbewusstsein, in: Geschichte.Bewusst.Sein.de, www.geschichte-bewusst-sein.de/geschichtsbewusstsein/ (Stand: 1. 4. 2020).

50 Vgl. LANDWEHR, Diskursanalyse, S. 89.

Wir müssen uns nicht einbilden, dass uns die Welt ein lesbares Gesicht zuwendet, welches wir nur zu entziffern haben. Die Welt ist kein Komplize unserer Erkenntnis. Es gibt keine prädiskursive Vorsehung, welche uns die Welt geneigt macht. Man muss den Diskurs als eine Gewalt begreifen, die wir den Dingen antun; jedenfalls als eine Praxis, die wir ihnen aufzwingen.<sup>51</sup>

In diesem Sinne geht es hier nicht darum, historische »Wahrheiten« aufzudecken, sondern vielmehr ihre »Spiele« zu analysieren sowie der Frage nachzugehen, in welchen historischen Kontexten etwas als Wissen konstruiert und gesellschaftlich anerkannt wurde.<sup>52</sup>

In den Quellen fand ich eine schon geordnete und mit bestimmten Sinnmustern versehene Welt vor, denn die dort repräsentierten Wirklichkeiten sind bereits diskursiv kommuniziert und kulturell vermittelt worden.<sup>53</sup> Um aufzuzeigen, wie der Diskurs hier strukturiert war und wie er seinerseits Strukturen hervorgebracht hat, habe ich also *auf* (und nicht *durch*) die Quellen(sprache) geschaut.<sup>54</sup>

Die Bedeutung von Sprache als Medium für die überindividuelle Konstitution soziokultureller Wirklichkeiten kann gar nicht überbetont werden. Denn die objektivierte soziale Welt wird von der Sprache auf logische Fundamente geholt. Somit ist Sprache das Hauptinstrument unserer Legitimationen. In gesellschaftsgeschichtlichen Richtungen können wir dennoch von einer tendenziellen Vernachlässigung der kulturell konstruierten Seite sozialer Wirklichkeiten sprechen. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass Fragen der Konstruktion der Wirklichkeit durch Sprache, welche aber für kaum eine wissenschaftliche Disziplin so elementare Bedeutung wie für Geschichte haben, unterbelichtet bleiben. Auch wenn wir uns auf andere Medien wie Bilder stützen, würde ›Geschichte‹ ohne sprachliche Vermittlung schlicht nicht existieren. Durch Sprache als Handlung bringen wir nämlich Weltbilder zum Ausdruck, die durch ständige Wiederholung unsere

51 FOUCAULT, Die Ordnung des Diskurses, S. 34.

52 FOUCAULT, Dictionnaire, S. 631-636.

53 Vgl. LANDWEHR, Diskursanalyse, S. 89.

54 Auch wenn sich Vergangenes nicht objektiv rekonstruieren lässt, da allein schon die Wahl der Fragestellungen eine thematische Verengung bedeutet, folge ich hier der Intention, die Sprachregelungen der Quellen möglichst in ihrem eigenen Licht zum Vorschein zu bringen. Der Vorteil historischer Fragestellungen bezüglich des untersuchten Gegenstandes liegt zudem darin, dass hier bereits durch den zeitlichen Abstand von 50 Jahren seit Abschluss der Verfahren zu einem gewissen Grad Distanz gegeben ist. Erst mit dieser Distanz können die diskursiven Anordnungen überhaupt sichtbar werden, siehe LANDWEHR, Diskursanalyse, S. 96.

Konzeptionen von Identität, Raum, Zeit, Qualität und innergesellschaftlichen Beziehungen vermitteln.<sup>55</sup>

In logischer Konsequenz ist hier die Sprache Gegenstand der Analyse, um in ihrem Niederschlag die soziale Dimension der erwähnten Verfahren aufzuzeigen. Welche Perspektiven wurden hier aus den um Wiedergutmachung geführten Verhandlungen hinausgedrängt? Und welche Aussagen waren hier diskurstragend und bilden somit diskursive Strategien ab?

Im Fokus stehen stets die in den Verhandlungen eingenommenen Positionen sowie die implizit getroffenen Sprachregelungen und erzielten Ergebnisse. Die sprachlichen Erscheinungen werden also insbesondere bezüglich ihrer Funktion hinterfragt. Welche Formen der Auseinandersetzung werden in den Sprachregelungen reflektiert?

Der gewählte genealogische Zugang ermöglicht es im Zusammenhang mit der Konstellationsanalyse, die sich in den Aushandlungspositionen spiegelnden Wahrnehmungen des historischen Unrechts zu entflechten. Dafür wird der Verfahrensablauf vor dem geschichtspolitischen Hintergrund und in direkter Gegenüberstellung zu den retrospektiv angegebenen oder eben verschwiegenen Schäden aus der NS-Zeit analysiert, denn die Vertretungen der Organisationen handelten nicht in einem luftleeren oder herrschaftsfreien Raum. Insofern müssen die Begrenzungen, in denen sie agierten, auch analysiert werden.

Die Analyse zeichnet somit über Jahrzehnte nach, wie sich in den Verfahren Wissensformen in Verbindung mit Machtkonstellationen wandelten.

Die Geschichte der KGH (im Nationalsozialismus) kann hier als weitgehend unerforscht bezeichnet werden. Für die Skizzierung ihrer Entstehungs- und Vermögensgeschichte bis zum Beginn der 1930er-Jahre erwiesen sich daher die Rückerstattungsverfahren als Quellen durchaus geeignet. Ab 1948 führte die neugegründete KGH insgesamt 95 Rückerstattungsprozesse vor dem Wiedergutmachungsamt (WgA) und der Wiedergutmachungskammer (WgK) am Landgericht Hannover, um ihre ehemaligen Verteilungsstellen zurückzuerhalten. Von diesen im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover (NLA HA) vorliegenden Verfahrensakten wurden für die vorliegende Arbeit nach dem Zufallsprinzip 46 Rückerstattungsanträge und zwei Entschädigungsverfahren ehemaliger Angestellter herangezogen.<sup>56</sup> Diese Quellen

<sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 22 f.

<sup>56</sup> NLA HA, Nds. 720 Hann. Acc. 2009/126 Nr. 2496, Nr. 2064, Nr. 2094, Nr. 145, Nr. 563, Nr. 1223, Nr. 2998, Nr. 1931, Nr. 1274, Nr. 1232, Nr. 95, Nr. 1257, Nr. 1265, Nr. 1247, Nr. 1264, Nr. 807, Nr. 1231, Nr. 2169, Nr. 2160, Nr. 1968, Nr. 2084, Nr. 2122, Nr. 1924, Nr. 1942/1 und 2, Nr. 564, Nr. 461, Nr. 1248, Nr. 1224, Nr. 559, Nr. 2627, Nr. 2206, Nr. 2149, Nr. 808, Nr. 767, Nr. 2074, Nr. 882/1 bis 11, Nr. 1989, Nr. 2045,

wurden mit den Angaben in vier Entnazifizierungsverfahren von ehemaligen NS-Leitern<sup>57</sup> verknüpft. Des Weiteren wurden die bruchstückhaft überlieferten Selbstzeugnisse herangezogen, die im Auftrag der co op Niedersachsen – und zwar durch die co-op-Geschichtsgruppe – als digitale Quellen erfasst worden sind.<sup>58</sup> Herangezogen wurden auch Quellen aus dem Bundesarchiv Koblenz (BArch Koblenz) und zwar die Beschlüsse des Konsumvereinsausschusses Hamburg (KVA).<sup>59</sup> Diese Wiedergutmachungsinstanz der Alliierten setzte in der britischen Zone die Rückübertragung des konsumgenossenschaftlichen Großbesitzes um. Ihre konkrete Praxis diskutiere ich im Kapitel 4.3.2.

Die Geschichte der deutschen Kg im Nationalsozialismus ist zwar bereits mehrfach dargestellt worden.<sup>60</sup> Der Wiederaufbau und die NS-Schäden wurden jedoch selten in Bezug zueinander gesetzt und wenn, dann nur aus der Perspektive der materiellen Rehabilitation.<sup>61</sup> Wie wir an späterer Stelle noch sehen werden, reflektiert diese Umgangsform mit der NS-Vergangenheit eine diskursive Strategie. Die Privatisierung und Zentralisierung der Produktionsanlagen und des Versorgungsnetzes während der NS-Zeit werden dabei als Modernisierungsmaßnahmen gedeutet, jedoch ohne auf die erfolgte Infiltrierung, Nazifizierung und Pervertierung des konsumgenossenschaftlichen Milieus sowie die daraus resultierende Stabilisierung des NS-Systems und die folgenden Verstrickungen in NS-Gesellschaftsverbrechen, den Beitrag zum Krieg oder das Scheitern des Wiederaufbaus der Kg als Entnazifizierungsmaßnahme einzugehen.

Ausnahmen bilden jüngere Arbeiten von Jan Korf und Wilhelm Kaltenborn, die die sogenannten NS-Altlasten wie den Umgang mit Antisemitismus und den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen zwar marginal, aber dafür endlich konkret thematisieren.<sup>62</sup> Die möglichen Konsequenzen aus dieser

Nr. 1960, Nr. 390, Nr. 398, Nr. 553, Nr. 757, Nr. 758, Nr. 768, Nr. 775 und Nds. 110 W Acc. 105/93 Nr. 1504, Nds. 110 W Acc 14/99 Nr. 101311.

57 NLA HA, Nds. 171 Hann. Nr. 20261, Nr. 49322, Nr. 38190, Nr. 48691.

58 Die co-op-Geschichtsgruppe Hannover wurde 1992 um das Vorstandsmitglied des Bundesvereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e. V. Dr. Wolfgang Schulz gegründet und hat die Bildgeschichte der Konsumgenossenschaften in Niedersachsen auf drei CDs herausgegeben, vgl. VER.D1/CO OP, Bildgeschichte.

59 BArch Koblenz, Z 36 III – AZ 94/48 F, Z 36 III – 32 – AZ A 94/48 I und II, Z 36 I – 3725.

60 Vgl. KURZER, Nationalsozialismus; GLAESSNER, Arbeiterbewegung; DITT, Konsumgenossenschaften im Dritten Reich; HASSELMANN, Geschichte; BLUDAU, Nationalsozialismus.

61 Vgl. HOTH, Bedeutung; POHL, Rekonstituierung; POHL, Aufstieg und Niedergang.

62 Vgl. KORF, Gemeinschaftswerk; KALTENBORN, Schein und Wirklichkeit.

Form des ›Tragbarmachens von Geschichte‹ reflektiere ich im Kapitel 3.2, indem ich die Entwicklung vom Übergang der Kg in die NS-Masse bis zum ideologisch-wirtschaftlichen Untergang in der Zeit der deutsch-deutschen Wiedervereinigung skizziere.

Bei der Untersuchung der Sprachregelungen in den Verfahren der KGH ist vor allem die Frage ausschlaggebend, was in den Verfahren *nicht* gesagt worden ist. Was war in Bezug auf die Vergangenheit der Organisation in den Verfahren unsagbar oder ist stillschweigend ›ausgelassen‹ worden? Bezüglich der getroffenen Sprachregelung erweist sich neben den Aushandlungen in den Verfahren vor allem die im Kapitel 4.3.5 untersuchte Denkschrift des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften (ZdK) von 1950 als aufschlussreich. Die Ergebnisse werden durch die Analyse der Argumentationsmuster der Hauptakteure in den lokalen Wiedergutmachungsverfahren wie den LadenerwerberInnen, den deutschen und alliierten Wiedergutmachungsinstanzen sowie der KGH und ihren Vertretungen ergänzt. Wenn der Diskurs die Differenz dessen bezeichnet, was zu einer bestimmten Zeit ›korrekterweise‹ gesagt/gemacht werden konnte und dem, was tatsächlich gesagt/gemacht worden ist,<sup>63</sup> was zeigt diese Differenz im Fall der Wiedergutmachungsverfahren der KGH?

Dieser an weiterer Stelle empirisch nachvollziehbare Befund spiegelt das Anliegen der historischen Diskursanalyse, nämlich eine bestimmte Differenz zu untersuchen, die sich zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften beobachten lässt. Diese Differenz besteht zwischen dem, was sich praktisch machen, grammatikalisch sagen und theoretisch alles denken lässt, und dem, was Menschen tatsächlich machen, sagen und denken.<sup>64</sup> Das innerhalb dieser Differenz produzierte Wissen ist somit Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse, in welchen Gesellschaften Elemente zu einer Wirklichkeit objektivieren. Die diskursive Produktion unterliegt dabei gewissen Regeln, die es wiederum den Beteiligten ermöglichen, korrekt zu sprechen und zu handeln.<sup>65</sup> Durch die Aufdeckung dieser Regeln gelange ich zur Identifizierung des Diskurses um Wiedergutmachung von Kg sowie von SPD- und KPD-eigenen Pressebetrieben nach dem Zweiten Weltkrieg. Des Weiteren konzentriere ich mich auf die Frage, wie dieser Diskurs zur Veränderung historischer Wirklichkeiten beitrug, und verfolge damit das Ziel, diesbezügliche historische Problemzusammenhänge zu beleuchten.

63 LANDWEHR, Diskursanalyse, S. 69.

64 Vgl. ebd., S. 20.

65 Vg. ebd., S. 18-21.

Im Fall der Rückerstattungsverfahren der hannoverschen SPD- und KPD-Pressebetriebe sind die Konstruktionsprozesse durch die politischen Konstellationen des Ost-West-Gegensatzes überlagert worden. Auf die Restitution von parteieigenen SPD- und KPD-Pressebetrieben geht die Fachliteratur zu den Organisationen in der Nachkriegszeit dementsprechend nur marginal ein.<sup>66</sup> Die Literatur zum hier behandelten Thema der SPD und KPD reflektierte im Wesentlichen auch Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung zwei verschiedene Perspektiven.

Über die Vermögens-, NS- und Wiederaufbaugeschichte der SPD-Presse lagen hauptsächlich von der Partei selbst in Auftrag gegebene und dementsprechend ausgerichtete Arbeiten vor.<sup>67</sup>

Hingegen bleibt die Vermögensgeschichte der KPD aufgrund ihres komplexen konspirativ-defensiven Charakters bis dato nur schwer rekonstruierbar.<sup>68</sup> In diesem Zusammenhang ist es mit der vorliegenden Arbeit möglicherweise gelungen, diese Forschungslücke zu füllen. In Bezug auf die Perspektive der westdeutschen Kommunisten im Kalten Bürgerkrieg wurde die politische Justiz der Bundesrepublik gegen die KPD und die spätere Umsetzung ihrer kontinuierlichen Verdrängung thematisiert.<sup>69</sup> Hier fehlten aber konkrete Bezüge zu dem historischen Unrecht in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Aus der Position eines Außenstehenden und nur mittelbar Betroffenen liegt die Arbeit von Patrick Major vor. Major beleuchtet die Zusammenhänge auf beiden Seiten Nachkriegsdeutschlands bis zum Jahr 1956, als die westdeutsche KPD aufgrund ihrer Verfassungswidrigkeit verboten wurde.<sup>70</sup> Kürzlich zeigte Josef Foschepoth auf, wie die westdeutsche Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf die Instanzen des Bundesverfassungsgerichts Druck ausübte.<sup>71</sup> Dieses Aufbrechen der Masternarrative um die deutsche Teilung reflektieren auch jüngere Arbeiten zum Rollenkonflikt der SPD in der Wiedergutmachungspolitik.<sup>72</sup> Meyer

66 Vgl. HÄUPEL, Vermögen der sozialdemokratischen Bewegung; MEYER, SPD und ihre Verfolgten; SPERNOL, Kreuzfeuer des Kalten Krieges; HOCKERTS, Wiedergutmachung in Deutschland; KORTE, Instrument Antikommunismus; SCHARFFENBERG, Sieg der Sparsamkeit; JASPER, 1989, S. 361-384.

67 Vgl. BRUNNER, Konzentration; DANKER, Arbeitergroschen; BOLL, Medien; FESER, Genossen-Konzern; GRAHN, Enteignung.

68 Vgl. GIRARDET, Aufbau der kommunistischen Tagespresse; WACHTER, Revolutionserwartung und Untergang; HEMPEL-KÜTER, KPD-Presse in den Westzonen.

69 Vgl. VON BRÜNNECK, Politische Justiz; GÖSSNER, Die vergessenen Justizopfer; JASPER, Die disqualifizierten Opfer; KORTE, Instrument Antikommunismus.

70 Vgl. MAJOR, Death of the KPD.

71 Vgl. FOSCHEPOTH, Verfassungswidrig.

72 Vgl. MEYER, SPD und ihre Verfolgten.

untersuchte die Geschichtspolitik der SPD und die erfolgte Marginalisierung der Widerstandskämpfer in den eigenen Reihen. Sie zeichnet nach, wie die innere Auseinandersetzung und Aussöhnung mit der NS-Zeit von den ab den 1970ern allmählich aufbrechenden politischen Konstellationen des Kalten Bürgerkrieges abhängig waren. Damit liefert sie wesentliche Hinweise zum Umgang der SPD mit der nationalen Wiedergutmachungspraxis.<sup>73</sup>

Aus der regionalhistorischen Perspektive liegen für die SPD und KPD Hannover hauptsächlich Arbeiten vor, die sich mit der Zeit der Weimarer Republik bis zur NS-Machtübergabe auseinandersetzen, sowie einige wenige Arbeiten, die die Zeit der Illegalität und Rekonstruktion thematisieren, jedoch ohne die Rolle der Wiedergutmachung überhaupt oder kritisch zu reflektieren.<sup>74</sup> Die Untersuchung der Wiedergutmachungsverfahren der hannoverschen Pressebetriebe Meister & Co. (SPD) und der Fortschritt AG, Hannover (KPD) sowie der KGH füllt somit eine lokalgeschichtliche Forschungslücke und stellt gleichzeitig Bezüge zur bundesweiten Ebene der Wiedergutmachungspraxis her.

Den Status der parteieigenen Pressebetriebe als sogenannte Sonderorganisationen bzw. die wesentliche Rolle ihrer Angaben zu der Herkunft ihrer finanziellen Mittel in den Verfahren zeige ich im Kapitel 5. auf. Anschließend beleuchte ich die Vermögensorganisation und die Transaktionen vor 1933, da diese wirtschaftliche Ebene im Vordergrund der Argumentationen stand. Im Kapitel 5.5 betrachte ich dann resümierend den Rollenwandel sozialdemokratischer und kommunistischer Pressebetriebe. Dieser ist nach der NS-Zeit im Zusammenhang mit dem Bedeutungsverlust der Parteipresse in der Bundesrepublik eingetreten.

Um die diskursive Produktion in den hannoverschen Rückerstattungsverfahren zu entflechten, habe ich einen exemplarischen Streitfall zwischen Vertretungen der SPD und KPD um eine in Hannover stehende Rotationsmaschine untersucht. Dieses Verfahren reflektiert, wie die bereits in der Weimarer Zeit zwischen den Parteien bestehende parteipolitische Spaltung durch die staatliche Teilung Deutschlands verhärtete und wie sie politisch induziert wurde. Die entsprechenden Auseinandersetzungen lassen sich in keiner Weise mehr auf soziale Bewegungen oder gar zivilgesellschaftliche Konzepte zurückführen.<sup>75</sup> Die in dieser normabweichenden Quelle auf-

73 Vgl. MEYER, SPD und die NS-Vergangenheit.

74 Vgl. BOLL, Massenbewegungen; WABNER, Hannoversche Arbeiterbewegung; FELDMANN, SPD Hannover; REUTER, KPD in Hannover; SCHULZE, Hannoversche Sozialdemokratie; MERTSCHING, Gewerkschaftshaus in Hannover; HENNIG, Entschädigung in Niedersachsen; SCHRÖDER, Hannoversche Presse.

75 Vgl. SCHMIDT, Arbeiter, S. 178.

trehenden Diskurse zeigen, wie hier eine Scheidelinie zwischen der SPD und der KPD erzeugt wurde, um Geschichtsvorstellungen in Einklang mit außen- und innenpolitischen Interessen zu bringen. Im Zusammenhang mit diesem spezifischen Kontext infolge des deutsch-deutschen Kalten Bürgerkrieges dienten hier die Auseinandersetzungen in den Verfahren als Diskursformationsplattform. Dieser Eigenschaft der Verfahren widme ich mich insbesondere in den Kapiteln 5.6 und 5.6.1.

Die Aussagen reflektieren nicht nur die diskursive Formation infolge der Westernisierung versus Sowjetisierung, sondern auch die einhergehende sogenannte kommunikative Stille bezüglich der konkreten Verstrickungen in NS-Unrecht während der Nachkriegszeit. Dies untersuche ich am Beispiel der privaten Presseunternehmen, deren konkrete Beteiligung an NS-Entziehungsvorgängen in den Verfahren übergangen wurde (Kapitel 5.6.3).

Die Konstruktionen von Unter- und Überlegenheit werden in dem von der SPD und KPD repräsentativ gegeneinander geführten Streitverfahren sichtbar. Bei der Dekonstruktion von Prozessen, in denen hegemoniale Ordnungen vorherrschen, habe ich mich für die Anwendung des aus der postkolonialen Theorie stammenden *Othering*-Konzeptes entschieden. Beim Prozess des *Othering* wird nämlich jemand bzw. eine Eigenschaft different gemacht, um selbst eine identitäre Einheit aufzubauen. Eine Erläuterung dieses methodischen Zugangs erfolgt im Kapitel 5.8. Gleichzeitig habe ich das Verfahren auf Verschiebungen des Sagbaren bezüglich der Wiedergutmachung untersucht. Die materiellen Ergebnisse der KPD- und SPD-Verfahren werden dann ausgehend vom hannoverschen Beispiel abschließend betrachtet.

Als Quellen habe ich auch hier hauptsächlich Rückerstattungs- bzw. Entschädigungsverfahren herangezogen, in denen das Vermögen der SPD<sup>76</sup> und KPD<sup>77</sup> Hannover zurückgefordert wurde. Diese Quellen stammen aus dem Bestand des Landgerichts Hannover und liegen dem NLA HA vor. Die Anerkennung der rückerstattungsrechtlichen Ansprüche der SPD durch die Wiedergutmachungsinstanz der Alliierten, den Allgemeinen Organisationsausschuss Celle (AOA), sowie im Rahmen des Globalvergleiches des SPD-Vorstandes mit dem Bundesfinanzministerium (BFM) von 1968/1969 kann anhand von im BArch Koblenz vorliegender Quellen skizziert werden.<sup>78</sup>

76 NLA HA: Nds. 720 Hann. Acc. 2009/126 Nr. 1618, Nr. 1897 und 1898, Nr. 9017, Nr. 3142, Nr. 2717 und 2718, Nr. 1903.

77 NLA HA: Nds. 720 Hann. Acc. 2009/126 Nr. 5896/1 und 2, Nr. 1659, Nr. 1520/1-3, Nr. 549, Nr. 1330, Nds. 110 W Acc. 14-99 Nr. 108912.

78 BArch Koblenz: Z 36 I/31, Z 36 I/1436 und B 126/686 11, B 126/684 96, B 126/684 97.

Der Aktenbestand der Konzentration GmbH wurde aus dem Archiv der sozialen Demokratie (Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn) in das Willy-Brandt-Haus in Berlin gebracht und ist bis auf Weiteres für die Forschung gesperrt.<sup>79</sup> Kommt in diesem Umstand die Geheimhaltung der Bedingungen zum Ausdruck, die der SPD möglicherweise im Rahmen des erfolgten Globalvergleiches mit dem BFM auferlegt wurden? Aus den Akten des NLA HA ergibt sich jedenfalls ein derart umfassendes Bild, dass teilweise auch Rückschlüsse auf die bundesweite Restitution gezogen werden können (Kapitel 5.9). Die Zurückweisung der Wiedergutmachungsansprüche der hannoverschen KPD bzw. ihrer Holdinggesellschaft, der Diligentia AG, kann anhand von Quellen des NLA HA und des BArch Berlin<sup>80</sup> nachvollzogen werden.

Einschränkend bleibt festzuhalten, dass die Überlieferung stark die interne Perspektive der Antragsteller als in der NS-Zeit verfolgte Organisationen reflektiert. Insofern fokussiert die Untersuchung insbesondere die Interaktion mit den Antragsgegner, um nicht zu stark die ›Opferperspektive‹ zu übernehmen. Des Weiteren wird der Untersuchungsgegenstand in den Kontext der deutschen Wiedergutmachung nach 1945 als einem globalen Konzept eingeordnet.

Aus der Anlehnung an die historische Diskursanalyse folgen für die vorliegende Untersuchung zwei wesentliche Punkte. Einerseits wird die Prägung der Verfahren durch sich überlagernde Selbstverständnisse der Nachkriegszeit hinterfragt und andererseits wird die sprachliche Vermittlung soziokultureller Wirklichkeiten in der Zeit der Verfahren zwischen 1948-1968 dekonstruiert. So zeigt sich hier Geschichte als eine nicht kontinuierliche historische Entwicklung, deren Ereignisse und vorübergehend gültige ›Wahrheiten‹ immer vor dem Hintergrund sich überlagernder Diskurse zu untersuchen sind.<sup>81</sup>

79 Interne Auskunftseinholung durch die Verfasserin bei involvierten SPD-Mitgliedern.

80 BArch Berlin: RY 60/44, RY 60/25, RY 60/28, RY 60/36.

81 FOUCAULT, Die Ordnung des Diskurses, S. 88.

## 2. Wiedergutmachung als freiwillige Anerkennung von Verantwortung für historisches Unrecht

Die Bedeutung des deutschen Begriffs *Wiedergutmachung* ist im Verb gutmachen begründet, welches beides ausdrückt: bezahlen/ersetzen und sühnen.<sup>1</sup> Neben dem Materiellen steht vor allem das Moment des Wiederherstellens im Fokus und zwar aus der Perspektive des Haftenden und nicht etwa des Verfolgten. Die Wortbedeutung verweist also auf das Wiederherstellen eines Schadens durch den Verursacher – im Sinne eines Aktes seiner Selbstreinigung. In keiner anderen Sprache gibt es einen analogen Begriff. Barkan übertrug den deutschen Terminus ins Englische, indem er formulierte: »Restitution had to result from the perpetrators' wish to ›make good‹ on past crimes as a German initiative, not as a concession made under pressure of the occupying forces.«<sup>2</sup>

Zur programmatischen Bedeutung stellte Hockerts in Anlehnung an namhafte Persönlichkeiten heraus, dass die Begrifflichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg für »einen moralischen Appell [gestanden habe], um die Selbstbezogenheit und Teilnahmslosigkeit des überwiegenden Teils der deutschen Bevölkerung zu überwinden.«<sup>3</sup> Wohl auch aufgrund dieser mitschwingenden Konnotation des ›Ungeschehen-Machen-Wollens‹ ist der Begriff in Deutschland lange als Ärgernis empfunden worden. Gedeutet wurde er jedenfalls von »unerträglich verharmlosend« bis zum »Appel an das Gewissen«.<sup>4</sup> Mittlerweile hat sich aber dieser einst polarisierende Terminus etabliert und gilt nun als die einzig verfügbare sprachliche Klammer, indem er eine Vielzahl an Vorgängen, Rechtsgebieten und Kompensationsleistungen für erlittenes Unrecht zusammenfasst.

Die deutsche Wiedergutmachung für NS-Unrecht bildet heute nur eines von zahlreichen Beispielen für Wiedergutmachungsprozesse. Aus dem spezifischen Bedürfnis der Deutschen heraus, nach dem Zweiten Weltkrieg die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu büßen, ist ein globales Konzept entstanden. Die deutsche Wiedergutmachung nach 1945 sei laut Barkan nämlich zum Standardmodell und zur internationalen Schablone für zu-

1 Vgl. GOSCHLER, *Wiedergutmachung*, S. 25, und HOCKERTS, *Wiedergutmachung in Deutschland*.

2 BARKAN, *The guilt*, S. 27.

3 HOCKERTS, *Überblick Wiedergutmachung*, S. 2.

4 GOSCHLER/HERBST, *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik*, S. 8.